

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 10 (1920)
Heft: 49

Artikel: D'Stocklitante
Autor: Flückiger, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Klosterwaldes verfolgt habe. Als der Wald zu arg litt, änderte er die Schenkung in der Weise um, daß er den Frauen eine Wiese gab, eben die Weibermatte, die ich eingangs erwähnt habe. Deren Ertrag sollte alle Jahre von den Frauen und Töchtern des Dörfchens zu einem gemeinsamen Mahle verwendet werden. Tobler berichtet in seinem Aufsatz „Altschweizerische Gemeindefeste“ (in „Kleine Schriften“), daß noch im Jahre 1826 dieses Weibermahl abgehalten wurde, das „Hühnersuppe“ geheißen wurde. Jetzt wird der Zins, wenn wir recht berichtet sind, den die Matte abwirft, für die Arbeitsschule von Hettiswil zur Anschaffung von Materialien verwendet. Wann das Holzrecht in den Besitz der Wiese umgewandelt wurde, ist nicht bekannt.

So weit die Volksüberlieferung. Entspricht sie den geschichtlichen Tatsachen? Auf Urkunden kann sich die Beteiligung der Frauen am Kampfe nicht stützen. Auch über das Holzrecht ist urkundlich nichts festzustellen. Es gibt deshalb Geschichtskundige, die die Tat der Hettiswilerinnen ins Reich der Sage verweisen. Tobler bemerkt, daß noch andere Orte „Hühnersuppen“ hätten, z. B. Wyler bei Ukenstorf, wo die Frauen auch unerwiesenermaßen am Kampfe gegen die Gugler teilgenommen haben sollen, Kriegsstetten im Kanton Solothurn, Burgdorf usw. Ueberall stützte man sich zur Begründung der Einrichtung auf sagenhafte Ueberlieferungen (über die Hühnersuppe von Burgdorf siehe „Berner Woche“ von 1917, Seite 67).

Die verschiedenen „Hühnersuppen“ sind nach Tobler aus dem Brauch hervorgegangen, der den Grundeigentümer in früheren Jahrhunderten moralisch verpflichtete, bei Bezahlung der Zinsen sich durch Stiftung von Hühnern für ein Mahl oder durch ein Essen selber zu regalieren. Ob diese Erklärung für Hettiswil stimmt, ist jedenfalls auch nicht erwiesen. Der Kampf in Hettiswil mit den Guglern hat auf jeden Fall stattgefunden. Nach Zahn („Der Kanton Bern“) hat man zwischen Hettiswil und Hindelbank ein Reitergerippe mit Waffenüberresten gefunden, das aus der Zeit der Guglerkriege stammen muß. Da ist immerhin doch denkbar, daß die Frauen ihre Männer im Kampfe unterstützten. Diese Ueberlieferung lebt im Volke jedenfalls hartnäckig weiter und an der 500jährigen Guglerjubelfeier in Fraubrunnen von 1875 waren die Hettiswilerinnen offiziell vertreten.

Ueber das Cluniazenser-Priorat in Hettiswil gibt Jakob Sterchi in einem Schriftchen nähere Auskunft. Das Priorat ist jedenfalls 1107 entstanden, wie eine Urkunde von 1433 angibt: „None Decembris 1107 von Heinrich, einem andächtigen Priester, Notterum und Conradum seinen Brüdern samt andächtigen Christen, die ihre Güter dahingegen“. Der Stifter bedachte das Klosterchen mit seinen Eigen- und Erbgütern, bischöflichen Gewändern und Reliquienkästchen usw. Geweiht wurde es von Gebhard III., Bischof von Konstanz. Das Kloster sollte, den Prior inbegriffen, bloß zwei Mönche zählen, aber gewöhnlich war nur ein Prior da. Zum Besitz des Priorats gehörten auch Grundstücke in Hindelbank, Hasli, Arsch bei Büren, Wengi (Amt Büren), Mattstetten, Dokigen, Kernenried, Altau bei Grenchen usw. Bis zur Einführung der Reformation fristete das Klosterchen ein beschauliches Dasein. Der letzte Prior war Stephan Märki, der 1529 am Michaelstag (29. September) Hettiswil verließ. Der Staat beschlagnahmte gemäß dem Reformationsmandat auch die Klostergüter von Hettiswil und zahlte dem letzten Prior als Entschädigung 300 Pfund Pfennige in Berner Währung. 1532 wurde verfügt, daß die Bodenzinse von Hettiswil in den „Mushafen“ zu Bern abgeliefert werden sollten, also zu Armentzwecken Verwendung fanden. Im Jahre darauf, 1533, wurden die Klosterzellen demoliert. Bis 1798 wurde Hettiswil durch einen Schaffner verwaltet, den der Kleine Rat zu Bern wählte. 1744 wurde diesem ein neues, steinernes Wohnhaus gebaut, das noch heute die Schaffnerei heißt.

i. o.

D'Stöcklitante.

Sie hets so schön!
 Sie cha em Chindli Mämmi bringe
 Und a jim Bettli Liedli singe,
 Wenn d'Muetter use geit ufs Feld.
 Derzu e chli zum Esse luege
 Und daß die Gröb're nit verguege.
 Was z'Choche-n-ist, ist füre gstellt.

Sie het halt Zit!
 Sie cha scho mit em Nenni lehre
 Und grad em Chlyne d'Fleuge wehre,
 Derwile d'Muetter Bohne seht.
 Derzue viellischt no Schnitz erläse,
 Uspasse, wenn das chlyne Wäse
 De mängist öppe d'Windle nekt.

Sie hets so schön!
 Sie cha die Wösch so prächtig glette
 Und was verheit ist wieder rette,
 Das Glide het sie nadisch los.
 Es liege-n-i de Stöckli-Chäste
 Gäng öppe-n-alt und pabig Käste
 Fürs gattlig z'mache und famos.

Sie het halt Zit!
 Sie weiß die schönste Märli-Gschichte
 Und cha se wunderherrlig brichte,
 Wie wenn sie alls erfahre hätt.
 Es jedes Chind cha fast druf zelle,
 Sie tüei bim Wienachtschindli bstelle
 Prezisi, was-s-am Liebste wett.

Sie hets so schön!
 Sie cha so guet die Chranke pflege
 Und hilft ne-n-ihri Schmerze träge
 Mit lindem Herz und Inzer Hand.
 Um Lohn und Dank gits nid viel z'brichte,
 Das gehört zu ihrne Tantepflichte,
 Zum Stöckli und zum Bärnerland.

Sie het halt Zit!
 Früech steit sie uf, tuet spät no wache
 Ob eigete und fremde Sache.
 Sie schafft und wärchet grüli viel,
 Bis daß der Meister witer obe
 Der Tante seit: „Mach jetzt fyrobe“.
 De ist e treue Seel am Ziel.

W. Flüdiger.

Erste Ergebnisse in Genf.

Wenn man die Empfangsfeierlichkeiten und Begrüßungsreden wegläßt, so begann die praktische Arbeit der Völkerbundsversammlung mit der Wahl des Belgiers Hymans zum Präsidenten, und Hymans begründete die angefangene Tagung damit, daß er Wilsons Einberufungsschreiben vorlas.

Lastend wurde die Arbeit aufgenommen. Vorfragen: Sollen Truppen nach Litauen gesandt werden? Kommt Lloyd George? Genügt die Marconistation auf dem Schulhaus von Saint Jean? Motta wird Ehrenpräsident. Wilson läßt grüßen!... Eine Stunde diskutierte das Haus über die Wahl eines Vizepräsidenten, bis die Herren einig wurden, die Präsidenten der zu bestellenden sechs Kommissionen mit der Würde zu beehren. Indessen reklamierte Indien, es möchten doch von den Sechsen vier Nichteuropäer sein, worauf der Vorschlag fiel, außer den Sechsen noch einmal sechs nichtständige Vizepräsidenten zu ernennen. Das wurde angenommen.

Vor Bestellung der sechs Kommissionen errangen die Franzosen, vertreten durch den feurigen Redner und Draufgänger Viviani über den Vertreter Südafrikas, den Demo-